

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am 14.05.2013

im katholischen Pfarrsaal, Randstr.

### Vorsitzender

Steinbauer, Günther

### Niederschriftführer

Hailand, Josef

### Ausschussmitglieder

Baron, Rüdiger Dr.

Gottschalk, Wolfgang

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Wisatzke, Stefan

### Abwesend:

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 19.03.2013 und 09.04.2013
2. Antrag auf Vorbescheid für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 302/19 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz nördlich der Speckschlagstraße
3. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 516/14 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Laufer Weg 108; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze II"
4. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an das bestehende Reiheneckhaus Laufer Weg 110, Fl.Nr. 516/15 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze II" wegen Überschreitung der Baugrenze
5. Dorferneuerung Haimendorf; Entscheidung über Stellplatzvarianten
6. Gewerbegebiet Mühlach; endgültige Herstellung der Erschließungsanlage
7. Industrieentlastungsstraße -Freie Strecke und P+R Parkplatz, Ingenieurleistungen
8. Planfeststellungsverfahren (Rahmenbetriebsplan) für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau durch die Fa. Zapfwerke GmbH im Gebiet Birkensee (Geißlach)
9. Verschiedenes
- 9.1. Reinigungspflichten der Garagenhof-Anlieger an der Ohmstraße

Um 19:00 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Steinbauer die nichtöffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Steinbauer stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **1      Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 19.03.2013 und 09.04.2013**

---

Die Niederschriften wurden den Ausschussmitgliedern zugestellt.

Zu TOP 4 der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 09.04.2013 (Bebauung an der Speckschlagstraße) merkt StRin Knoch an, dass sie mit einer Bebauung bekanntermaßen nicht einverstanden sei und demnach auch dem weiteren Vorgehen nicht zugestimmt habe.

### **Beschluss:                      (9:0)**

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 19.03.2013 und 09.04.2013 unter der Maßgabe obiger Feststellung.

-----

## **2      Antrag auf Vorbescheid für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 302/19 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz nördlich der Speckschlagstraße**

---

### **Sachverhalt:**

Auf die Beratung im Bauausschuss am 09.04.2013 wird Bezug genommen.

Der Antragsteller hat die Bebauung auf eine vom Bauamt festgelegte hintere Bauflucht, die sich in etwa an der benachbarten türk.-islamischen Begegnungsstätte orientiert, geändert. Ferner wurde eine Fußwegverbindung von der Speckschlagstraße mit Anschluss an den vorhandenen Trampelpfad in den Pegnitzgrund in einer Breite von 1,50 m übernommen. Es ist besprochen, dass dieser Weg vom Bauherrn auf seine Kosten hergestellt und an die Stadt abgetreten wird. Die Unterhaltslast hätte dann die Stadt zu tragen.

Das Bauamt hat die Vereine im Pegnitzgrund angeschrieben und um Aktualisierung ihrer Nutzungszeiten und die Beschreibung ihrer Aktivitäten gebeten. Erstmals wurden auch der MSC und die SSG beteiligt. Soweit Rückläufe erfolgt sind, wurden sie an den Antragsteller weitergeleitet. Eine aktualisierte Version der schallimmissions-technischen Untersuchungen des Ingenieurbüros für Bauphysik GmbH Wolfgang Sorge vom 11.02.2009 ist angekündigt und wird nachgereicht.

Nach ausführlichem Sachvortrag von VR Hailand wird über den Antrag ebenso ausführlich beraten. Dabei wird immer wieder herausgestellt, dass die Vereine im Pegnitztal durch die heranrückende Wohnbebauung keine Beeinträchtigungen erfahren dürfen. Das Immissionsgutachten müsse die aktuell gemeldeten Aktivitäten und Nut-

zungszeiten der Vereine berücksichtigen.

StRin Knoch erklärt, sie bleibe bei Ihrem grundsätzlichen Nein. Das Gelände sei im Flächennutzungsplan als Wald vorgesehen, hätte keinen hohen Wohnwert. Trotz Immissionsduldungsdienstbarkeiten könne es Schwierigkeiten geben. Außerdem lege sie großen Wert auf den Schutz der Hangkante.

Auch StR Dr. Baron erklärt, nicht zustimmen zu können.

**Beschluss:** (7:2)

Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 302/19 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz nördlich der Speckschlagstraße in Aussicht, wenn die aktuell erfassten Nutzungen und Nutzungszeiten der Vereine im Pegnitzgrund in die schallimmissionstechnischen Untersuchungen des Ingenieurbüros für Bauphysik GmbH Wolfgang Sorge eingehen und das Landratsamt nach immissionsschutzrechtlicher Prüfung das Vorhaben für unbedenklich hält.

3 **Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 516/14 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Laufer Weg 108; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze II"**

---

**Sachverhalt:**

In mehreren Schritten wurde ohne behördliche und nachbarliche Zustimmung eine Terrassenüberdachung, Seitenverkleidungen und Schließung der Vorderseite mit Glasschiebetüren vorgenommen. Im Rahmen einer Baukontrolle durch das Landratsamt wurden die Grundstückseigentümer aufgefordert, den ungenehmigten Wintergarten zu beseitigen. Alternativ bestehe die Möglichkeit, die nachträgliche Genehmigungsfähigkeit überprüfen zu lassen, dabei den Brandschutzanforderungen gerecht zu werden und die nachbarliche Zustimmung einzuholen oder einschlägig zu begründen, warum der betroffene Nachbar nicht beeinträchtigt sei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seespitze II“. Das Baufeld der Reihenhauszeile hat eine Tiefe von 12 m. Das Reihennittelhaus nimmt davon bereits 11 m in Anspruch. Der sich über die gesamte Hausbreite erstreckende Wintergarten hat eine Tiefe von 3,90 m und überschreitet damit um 2,90 m die Baugrenze. Gem. § 31 Abs. 2 BauGB ist daher antragsgemäß zu prüfen, ob einer durch das Landratsamt zu gewährenden Befreiung aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden könnte. Hierbei sind folgende Fragen zu klären:

- a) Sind die Grundzüge der Planung berührt?  
Dies ist zu verneinen, da ein Wintergarten die Charakteristik des Wohngebiets nicht verändert.
- b) Erfordern Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung?  
Auch diesen Punkt muss man verneinen.
- c) Ist die Abweichung städtebaulich vertretbar?  
Es liegen keine Gründe auf der Hand, um diese Frage verneinen zu müssen.

- d) Ist die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar?

Die Zustimmung der Grundstückseigentümer Laufer Weg 106 wird verweigert bzw. nur befristet angeboten mit einer Rückbauverpflichtung bei Verkauf, Vermietung oder Vererbung. Befristete Zustimmungen kennt das Baurecht jedoch nicht.

Das Vorhaben hält die Abstandsflächen nach der Bayer. Bauordnung nicht ein. Somit sind öffentliche Belange betroffen. Die Einhaltung von Abstandsflächen ist grundsätzlich nachbarschützend. Sie dienen neben dem Brandschutz der ausreichenden Belichtung und Besonnung eines Grundstücks. Abweichungen können daher nur mit Zustimmung eines Nachbarn zugelassen werden oder - wie oben schon angeführt -, wenn begründet werden kann, dass eine Beeinträchtigung nicht gegeben ist, die Unterschrift also missbräuchlich verweigert würde. Die Bauherren führen hier an, die Überdachung und die Seitenwände seien aus Klarglas und somit die volle Lichteinstrahlung auf das Nachbargrundstück gegeben.

Die Sachlage wurde mit RA Döbler zu besprochen mit dem Ergebnis, dass bei fehlender nachbarlicher Zustimmung die Gemeinde einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zustimmen sollte. Der Nachbar hat einen gewissen Vertrauensschutz in den Bestand der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Nach intensiver Diskussion besteht Einigkeit, einen zustimmenden Beschluss zu fassen mit der Maßgabe, dass die Nachbarunterschriften vorliegen bzw. noch beigebracht werden.

**Beschluss: (9:0)**

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergartens (Bezeichnung der Bauherrn: Terrassenüberdachung mit nachträglich angebrachten Seitenwänden und Glasfalttüren als Wind- und Wetterschutz) auf dem Grundstück Fl.Nr. 516/14 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Laufer Weg 108. Der Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seespitze II“ wegen Überschreitung der Baugrenze zu, wenn alle erforderlichen Nachbarunterschriften vorliegen. .

-----

- 4      Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an das bestehende Reiheneckhaus Laufer Weg 110, Fl.Nr. 516/15 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze II" wegen Überschreitung der Baugrenze**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr hat durch Selbstanzeige beim Landratsamt um nachträgliche Genehmigung einer Terrassenüberdachung nachgesucht und entsprechende Bauvorlagen eingereicht.

Das Vorhaben mit einer Größe von 5,00 Meter Breite und 3,80 Meter Tiefe überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze. Daher bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seespitze II“.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Nachbarn dem Vorhaben unterschriftlich zugestimmt haben, wird Zustimmung empfohlen.

Der Bauausschuss berät den Tagesordnungspunkt mit dem gleichzeitig vorliegenden Bauantrag für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Nachbargrundstück Laufer Weg 108 und ist sich einig, die Zustimmung zur Befreiung nur unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Nachbarunterschrift nicht vor der Verbescheidung des Antrags wieder zurück gezogen wird.

**Beschluss: (9:0)**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag des Herrn Gerold Heyder, Laufer Weg 110, Röthenbach a.d.Pegnitz für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an das bestehende Reiheneckhaus auf Fl.Nr. 516/15 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz und stimmt der Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seespitze II“ wegen Überschreitung der Baugrenze zu, sofern die nachbarliche Zustimmung aufrecht erhalten wird.

-----

## **5      Dorferneuerung Haimendorf; Entscheidung über Stellplatzvarianten**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß Auftrag aus der Bauausschuss-Sitzung vom 19.03.2013 hat das beauftragte Planungsbüro weitere Stellplatzvarianten für den Bereich Spielplatz an der Friedrich-von-Fürer-Straße (V 3 – V 5) erarbeitet, die den Fraktionen und dem Ortsbeirat zugeleitet wurden. Der Ortsbeirat hat mit Schreiben vom 07.04.2013, das war bereits vor Kenntnis der weiteren Varianten, die vorliegende Stellungnahme abgegeben.

BM Steinbauer erklärt eingangs, es habe Beschwerden aus Haimendorf über eine Veranstaltung des Ortsbeirates zum Thema Dorferneuerung, insbesondere über den Ablauf und das Abstimmungsgeschehen zu einzelnen Punkten gegeben.

Ortssprecher Schmidt rechtfertigt sich und berichtet, das Bestreben dieser Informationsveranstaltung sei gewesen, Differenzen mit den Bürgern auszuräumen. In der Stellungnahme vom 07.04.2013 seien die Ergebnisse dieses Bürgerdialogs zusammengefasst. Darüber hinaus zeichne sich möglicherweise eine Lösung für die Realisierung des Gehweges am Schwandweg ab. Anstelle einer Grundabtretung könnte eine Tauschfläche angeboten werden.

StRin Knoch bezieht sich auf die Kritik von Bürgern am Ablauf der Informationsveranstaltung und schlägt vor, zeitnah eine offizielle Bürgerversammlung der Stadt zum Thema Dorferneuerung abzuhalten.

StR Gottschalk kann diesem Vorschlag folgen, würdigt jedoch auch die Eigeninitiative des Ortsbeirates. Wichtig sei, dass es möglichst schnell passiere und dass auch zum Thema Straßenausbaubeitrag Stellung genommen werde.

StR Güntert schließt sich dem Vorschlag an.

**Ergebnis:**

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, in Haimendorf zum Thema Dorferneuerung

alsbald eine förmliche Bürgerversammlung abzuhalten und den Planungsstand und die vorliegenden Varianten für öffentliche Stellplätze im Bereich des Spielplatzes oder evtl. auch am Schwandweg vorzustellen und zu diskutieren.

-----

## **6      Gewerbegebiet Mühlach; endgültige Herstellung der Erschließungsanlage**

### **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss wurde am 19.06.2012 über den Stand und die Schwierigkeiten der Vermarktung des Gewerbegebietes Mühlach informiert. Wesentliche Punkte waren die derzeit nicht endgültig bezifferbaren Erschließungskosten und die Frage, ob eine zweite Stichstraße zur Erschließung aller festgesetzten Gewerbeflächen erforderlich wird.

Die Pongratz Ingenieurgesellschaft für Tiefbau mbH hat die beiliegende Kostenschätzung erstellt. Sie beinhaltet neben der Fertigstellung der Ringstraße auch die zweite Stichstraße, die nach Ansicht des Grundstückseigentümers, Immobilien Freistaat Bayern, aus derzeitiger Sicht unerlässlich ist. Sie könnte gegebenenfalls dann entfallen, wenn es gelänge, eine größere Parzelle zu vermarkten. Auf diese eher unwahrscheinliche Option könnte man flexibel reagieren, solange die Bauausführung noch nicht ansteht.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 445.000 € Bruttobaukosten. Die Baunebenkosten werden gemäß vorliegendem Ingenieurvertragsentwurf mit ca. 40.000 € und der Grunderwerb für die Stichstraße nach Anfrage bei Immobilien Freistaat Bayern mit ebenfalls ca. 40.000 € veranschlagt. Für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in den Stichstraßen liegen noch keine Zahlen vor.

Gemäß Erschließungsbeitragssatzung sind 90 % (ca. 500.000 €) umlagefähig auf die Gewerbegrundstücke (ca. 50.000 m²). Der Gemeindeanteil beträgt etwa 60.000 €.

Für die Durchführung der endgültigen Herstellung sind keine Haushaltsmittel eingestellt. Es bedarf der Entscheidung, ob die Maßnahme dennoch in Angriff genommen werden soll. Es wäre auch denkbar, in diesem Jahr die Planungsleistungen zu vergeben und die Bauarbeiten im nächsten Jahr auszuführen.

StRin Knoch hält Gehwege in der Stichstraße für entbehrlich, was Kosten sparen würde.

VR Hailand weist darauf hin, dass Beschäftigte auch zu Fuß zur Arbeitsstelle kommen könnten und deshalb auf einer Seite ein Gehweg verbleiben sollte.

In der Beratung setzt sich die Auffassung durch, dass bei einem absehbaren Bedarf für die Erschließung kleinerer Parzellen die zweite Stichstraße gebaut werden sollte. Um auf einen solchen Bedarf umgehend reagieren zu können, müsse eine aktualisierte Planung vorliegen und deshalb beauftragt werden.

### **Beschluss:      (9:0)**

Der Bauausschuss beschließt, die erforderlichen Planungsleistungen für die Fertigstellung der Ringstraße Mühlach und der ersten Stichstraße sowie den optionalen Neubau einer zweiten Stichstraße an die Pongratz Ingenieurgesellschaft für Tiefbau mbH in Nürnberg gemäß vorliegender Kostenschätzung vom 06.05.2013 zu verge-

ben.

Die erforderlichen Mittel von vorläufig ca. 40.000 € sind in den Nachtragshaushalt 2013 einzustellen.

-----

## **7      Industrieentlastungsstraße -Freie Strecke und P+R Parkplatz, Ingenieurleistungen**

---

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Planungen zum Bau der Industrieentlastungsstraße wurde das Ingenieurbüro Pongratz, das in den vergangenen Jahren bereits diverse Planvarianten für die Fortführung der Industrieentlastungsstraße erarbeitet hat, um ein Angebot über die Koordination der Beteiligten und Spartenträger sowie die Planung der Straße bis einschließlich P+R-Platz gebeten.

Folgende Honorarsätze wurden angeboten:

Honorarzone II, Mindestsatz

LP 1 Grundlagenermittlung    1 % (HOAI: 2%)

LP 2 Vorplanung            13 % (HOAI: 15%)

LP 3 Entwurfsplanung       28 % (HOAI: 30%)

LP4 Genehmigungsplanung   5 % (HOAI: 5%)

Die Bestandsvermessung wird pauschal mit 7.230 € netto und die Koordination der fachlich Beteiligten (Naturschutzbehörde, Altlastenbeseitigung, Entmunitionierung, DB AG, Spartenträger etc.) mit 3.150 € netto angeboten.

Die Machbarkeitsstudie vom Ende des letzten Jahres wird mit 5.200 € netto vollumfänglich vom Honorar in Abzug gebracht.

Die Nebenkosten werden mit 4 % angeboten.

Die vorgelegten Honorarsätze entsprechen den Vorgaben der HIV-KOM beziehungsweise unterschreiten diese sogar.

Insgesamt ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von 51.466,06 € brutto, bei einer Kostenannahme von 1.340.000 € an anrechenbaren Kosten für das Projekt.

Die hier zu beauftragende Planung ist Grundlage für den Fortbestand der Förderung der Straße sowie den Förderantrag für die P+R-Fläche.

### **Beschluss:        (9:0)**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Ingenieurleistungen, Leistungsphasen 1-4, für den Bau der Industrieentlastungsstraße und den P+R-Platz an das Ingenieurbüro Pongratz zu einem Honorar von vorläufig 51.466,06 € zu vergeben. Mittel werden im Nachtragshaushalt eingestellt.

-----

## **8      Planfeststellungsverfahren (Rahmenbetriebsplan) für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau durch die Fa. Zapfwerke GmbH im Gebiet Birkensee (Geißlach)**

---

### **Sachverhalt:**

Im Jahre 2009 war der von der Fa. Zapfwerke beabsichtigte Sandabbau im Gebiet Birkensee bereits Diskussionsthema. Damals ging es um die Aufnahme in den Regionalplan als Vorranggebiet, die aufgrund erheblicher Einwendungen aus dem Be-

reich Naturschutz jedoch unterblieben ist. Der Stadtrat hat seinerzeit einen zustimmenden Mehrheitsbeschluss gefasst.

Nunmehr soll der Rahmenbetriebsplan in einem Planfeststellungsverfahren nach Bergrecht zugelassen werden. Der Antragsteller hat dazu umfangreiche Unterlagen vorgelegt, die als Abwägungsmaterial für die Zulassung des Vorhabens dienen sollen. Der Umfang des geplanten Sandgewinnungsbereiches ist der gleiche wie vor vier Jahren und umfasst ca. 10,1 ha. Das Abbaugelände liegt zwischen dem Finstergraben im Norden und der Hangkante zum Röthenbach im Süden. Die im Stadtratsbeschluss vom 26.11.2009 formulierten Hinweise sind eingehalten. Damit dürften die von der Stadt Röthenbach zu vertretenden Belange berücksichtigt sein, so dass ein gleichlautender Beschluss auch für das Planfeststellungsverfahren empfohlen wird.

StRin Knoch betont, es lägen ausführliche Unterlagen vor, die Eingriffe würden ausgeglichen. Falls die Belange der Stadt, wie dargelegt, berücksichtigt seien, könne zugestimmt werden.

StR Dr. Baron erklärt, 2009 habe man im Regionalplanverfahren dem Naturschutz den Vorrang eingeräumt. Seitdem habe sich nichts geändert. Es sei Bannwald, Vogelschutzgebiet und ein in Bayern sehr seltener und damit per Gesetz geschützter Flechtenwald. Der Naherholungscharakter des Gebiets werde beeinträchtigt. Es gebe durchaus Alternativabbaugebiete im Umkreis von 12 km, die als Vorranggebiete im Regionalplan ausgewiesen seien. Diese seien für die Fa. Zapf anscheinend nicht attraktiv genug. Die Vorgehensweise der Fa. Zapf sei rein ökonomisch. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen aus den genannten Gründen eine Unterstützung des Anliegens ab. Auch der Regionsbeauftragte des Planungsverbandes werde wiederum eine negative Stellungnahme abgeben.

StR Gottschalk signalisiert für die CSU-Fraktion Zustimmung. Die Belange Röthenbachs seien berücksichtigt. Durch die hohe Mächtigkeit des Sandvorkommens werde der Flächenverbrauch gering gehalten und die Verkehrswege zur Fa. Zapf seien ebenfalls gering. Auch dies seien Umweltaspekte, die berücksichtigt werden müssten.

StR Güntert sieht den abschnittsweisen Abbau mit anschließender Weiterentwicklung des Gebiets über einen längeren Zeitraum als positive Vorgehensweise an und signalisiert ebenfalls Zustimmung.

StRin Knoch verweist noch darauf, dass auch das Naherholungsgebiet Birkensee durch Sandabbau entstanden sei.

### **Beschluss:** (8:1)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, zum Planfeststellungsverfahren (Rahmenbetriebsplan) für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau durch die Fa. Zapfwerke GmbH im Gebiet Birkensee (Geißlach) Stellung zu nehmen wie im Stadtratsbeschluss vom 26.11.2009 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu zwölften Regionalplanänderung.

-----

-----

**9.1      Reinigungspflichten der Garagenhof-Anlieger an der Ohmstraße**

---

StR Hamann bittet, die Miteigentümer des Garagenhofes zwischen Ohmstraße 13 und 31 anzuschreiben, dass sie ihren Reinigungspflichten am öffentlichen Gehweg nachkommen.

-----

Um 22:30 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Steinbauer  
Vorsitzender

Josef Hailand  
Niederschriftführer